

gegen die Richtlinien des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel die Vermutung begründe, dass ein Verstoß gegen die Pflichten der §§ 31 ff WpHG vorliege und damit zugleich ein Missstand i. S. d. § 4 Abs. 1 WpHG.<sup>11)</sup> Diskutiert werden seitdem drei Fragenkreise, nämlich die Vermutungswirkung der Richtlinien im Hinblick auf § 4 WpHG, die Vermutungswirkung der Richtlinien in Zivilprozessen<sup>12)</sup> und die Einordnung der Richtlinien als Handelsbräuche oder als Verkehrssitte.<sup>13)</sup>

Fasst man den Eindruck vom Werk zusammen, so ist man beeindruckt von der Fülle und der Tiefe der angesprochenen

Themen. Deren Zusammenstellung ist für einen Einzelautor eine enorme Leistung. Getrübt wird das Bild durch die Anordnung der Themen, insbesondere durch den nicht immer nachvollziehbaren Wechsel zwischen Vertragsrecht, Anlegerschutzrecht und Darstellung des Organisations- und Aufsichtsrechts.

11) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zum Entwurf des Zweiten Finanzmarktförderungsgesetzes, BT-Drucks. 12/7918, S. 106.

12) Bejaht von Müller, in: Schäfer/Müller, Haftung für fehlerhafte Wertpapierdienstleistungen, 1999, Rz. 81.

13) So Möllers/Ganten, Die Wohlverhaltensrichtlinie des BAWe im Lichte der neuen Fassung des WpHG. Eine kritische Bestandsaufnahme, ZGR 1998, 773, 807 f.

## Neue Bücher

**Eigenkapitalverwandte Finanzierungsinstrumente.** Zum Finanzierungspotential von Wandelschuldverschreibungen aus aktienrechtlicher Sicht. Von Markus C. Kerber. Stuttgart (Schäffer-Poeschel) 2002. Gbd. 171 S. € 74,95.

Obwohl Wertpapiermärkte *global markets* geworden sind und Finanzplätze nationale Segmente dieses global vernetzten Systems darstellen, hinkt das deutsche Aktienrecht dieser Entwicklung hinterher. So hat das deutsche Aktien- und Kapitalmarktrecht sich bisher noch nicht an internationale Finanzierungsmodelle zwischen Eigen- und Fremdfinanzierung angepasst. Dies erschwert jedoch die Situation für Unternehmen, die sich mit diesen modernen Finanzierungsmodellen Kapital beschaffen wollen. Aus diesem Anlass befasst sich das vorliegende Werk in rechtlicher und finanzwirtschaftlicher Hinsicht mit dem Finanzierungspotential von eigenkapitalverwandten Finanzierungsinstrumenten, zu denen insbesondere Wandelschuldverschreibungen und weitere verwandte Wertpapiere mit Umtausch-, Bezugs- und Wandelrechten zählen. Der Schwerpunkt dieses Werkes liegt in der aktienrechtlichen Analyse des Verwässerungsschutzes für die Inhaber von verbrieften Optionsrechten auf Aktien.

**Bankaufsichtliche Anforderungen an den Realkredit.** Von Volkher Kerl. 2. Aufl. München (Beck) 2002. Brosch. 259 S. € 28,-.

Das vorliegende Werk beantwortet die Fragen nach dem, was sich hinter dem Begriff Realkredit verbirgt, warum es für ihn besondere bankaufsichtliche Anforderungen gibt, welche Konsequenzen sich bei der Erfüllung der Anforderungen für die kreditgewährende Bank und für den Kreditnehmer ergeben und welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung dieser Kreditart zukommt. Auch werden die strengen Kriterien, die bei der Vergabe des Realkredits zu beachten sind, herausgearbeitet, insbesondere im Hinblick auf die sehr spezielle Technik der Ermittlung des Beleihungswertes. Des Weiteren erläutert dieses Werk detailliert die Prinzipien, bei deren Beachtung Realkredite sich als besonders sicher erwiesen haben und beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen der Bankenaufsicht an die Handhabung des Realkreditgeschäfts. Ergänzt werden die Darstellungen durch Diagramme, ein Beispiel und ein Muster.

**Verbraucherkreditrecht.** Heidelberger Kommentar. Von Peter Bülow. 5. Aufl. Heidelberg (C. F. Müller) 2002. Gbd. 816 S. € 89,-.

Nach der Eingliederung des Verbraucherkreditrechts in das BGB sind die Vorschriften zum Widerruf erneut geändert worden. Dies hat zur Folge, dass Realkreditverträge jetzt widerruflich sind, unabhängig da-

von, ob sie zugleich die Voraussetzungen eines Haustürgeschäfts erfüllen. Zudem ist der Widerruf nunmehr nicht mehr davon abhängig, dass der Verbraucher die Darlehensvaluta zurückzahlt. Auch erlischt das Widerrufsrecht nicht mehr durch Zeitablauf. Des Weiteren bilden nunmehr der Immobiliendarlehensvertrag und der zu finanzierende Immobilienvertrag in den meisten Fällen keine wirtschaftliche Einheit mehr, so dass die Vorschriften über verbundene Geschäfte nicht anwendbar sind. Diese Neuerungen durch das zum 1. 8. 2002 in Kraft getretene OLGVertrÄndG sind in der Neuauflage des Kommentars zu den §§ 491–507 BGB berücksichtigt. Zudem werden die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufsrechts einschließlich der verbundenen Geschäfte (§§ 335–359 BGB) aus verbraucherkreditrechtlicher Sicht zusammen mit der Vorschrift über den Widerruf des Verbraucherdarlehensvertrages (§ 495 BGB) kommentiert.

**Handbuch Immobilien-Banking.** Von der traditionellen Immobilienfinanzierung zum Immobilien-Investmentbanking. Herausgegeben von Karl-Werner Schulte/Ann-Kristin Achleitner/Wolfgang Schäfers/Bernd Knobloch. Köln (Rudolf Müller) 2002. Gbd. 856 S. € 143,-.

Das Buch gliedert sich in sieben Teile. Neben den Grundlagen des Immobilien-Banking werden insbesondere die innovativen Bankleistungen erläutert, die einen Schwerpunkt des Handbuches bilden. Zu ihnen zählen strukturierte Finanzierungen, das Emissionsgeschäft und das Private-Equity-Geschäft. Auch das Vermögensmanagement im Kundenauftrag (Immobilien Asset Management) und die Konzeption von innovativen Immobilien-Finanzprodukten gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden deshalb in einem eigenen Teil behandelt. Ein weiterer wichtiger Teil widmet sich den Entwicklungstendenzen in der Immobilien-Finanzierung.

**Der Widerruf von Sicherungsgeschäften nach deutschem und europäischem Recht.** Zugleich ein Beitrag zu deren causa. Schriften des Instituts für Bankrecht und Bankwirtschaft an der Universität Rostock, Band 1. Von Johannes Klauinger. Berlin (Berlin Verlag) 2001. Brosch. 397 S. € 45,-.

Das Werk beschäftigt sich mit Fragen des deutschen und europäischen Verbraucherschutz- und Kreditsicherungsrechts. Der Autor analysiert die aktuelle Rechtsprechung und Literatur, greift daneben aber auch immer wieder auf ältere Ansätze und Theorien zurück, die für die behandelte neue Thematik durchaus fruchtbar gemacht werden können. Besondere Schwerpunkte im Rahmen der Arbeit bilden der methodische Stellenwert der richtlinienkonformen Rechtsfindung, die Herausarbeitung eines im deutschen Zivilrecht (weitgehende) Geltung